

Geschäftsordnung der Planungskommission

Diese Geschäftsordnung regelt

- Organisation
- Konstituierung
- Aufgaben und Kompetenzen
- Zusammenarbeit mit Gemeinderat und Verwaltung
- Sitzungsorganisation
- Protokoll
- Informationstätigkeit
- Unterschriftenregelung

Gestützt auf das Gemeindegesezt des Kantons Solothurn und auf die Gemeindeordnung von Rodersdorf setzt der Gemeinderat die folgende Geschäftsordnung fest:

I	Allgemeine Bestimmungen	
§1	Die Planungskommission berät den Gemeinderat und unterstützt die Bauverwaltung nach Bedarf bei strategischen Fragen in Planungsthemen.	Zweck
§2	<p>¹ Die Kommission arbeitet ziel- und kundenorientiert und gibt sich die dazu nötigen Arbeitsgrundlagen, Strukturen und Abläufe.</p> <p>² Die Mitglieder der Kommission arbeiten kollegial, fair und konstruktiv zusammen.</p>	Grundsatz
§3	Die Planungskommission ist eine stetig beratende Kommission und direkt dem Gemeinderat unterstellt.	Rechtsstellung
§4	<p>¹ Gestützt auf die Gemeindeordnung zählt die Planungskommission 5 Mitglieder und 5 Ersatzmitglieder.</p> <p>² Das zuständige Mitglied des Gemeinderates ist beratendes Mitglied ohne Stimmrecht.</p> <p>³ Allfällige Ersatzmitglieder werden bei Nachrücken berücksichtigt und nicht bei kurzfristiger Abwesenheit einzelner Mitglieder.</p>	Mitglieder
§5	<p>¹ Die Kommission kann ein Mitglied mit der Vorbereitung eines Sachgeschäftes und der Kontrolle des weiteren Geschäftsverlaufes beauftragen.</p> <p>² Wenn es die Situation erfordert, kann der Gemeinderat auf Antrag der Kommission Subkommissionen und/oder Arbeitsgruppen ernennen. Diese sind dem Kommissionspräsidium unterstellt.</p>	Delegationsprinzip
§6	Raum-, und landschaftsplanerische sowie denkmalpflegerische, architektonische und baugewerbliche Interesse sind erwünscht.	Spezielle Anforderungen an die Mitglieder
II	Konstituierung	
§7	Die Kommission konstituiert sich zu Beginn einer neuen Amtsperiode neu. Zur Konstituierung gehören: <ul style="list-style-type: none"> A. die Wahl des Präsidiums B. die Wahl des Vize-Präsidiums C. die Regelung der Stellvertretungen D. die Übernahme und Aktualisierung der Geschäftskontrolle E. die Amtseinsetzung und die Orientierung über das Amtsgeheimnis (durch das Gemeindepräsidium) 	Beginn der neuen Amtsperiode
III	Aufgaben und Kompetenzen	
§8	<p>¹ Die Aufgaben der Planungskommission richten sich nach dem Bau- und Zonenreglement.</p> <p>² Die Kommission berät den Gemeinderat und unterstützt die Bauverwaltung nach Bedarf in den Bereichen Raumplanung.</p> <p>³ Der Kommission steht ein Antragsrecht zuhanden des Gemeinderates zu.</p> <p>⁴ Die Kommission kann mit Zustimmung des Gemeinderates zur Abklärung von wichtigen Sachgeschäften Fachleute zur Beratung beiziehen.</p>	Aufgaben und Kompetenzen

	<p>⁵ Die Mitglieder der Kommission stellen der Bauverwaltung auf Anfrage ihr fachspezifisches, operatives Knowhow zur Verfügung.</p> <p>⁶ Der Bauverwalter / die Bauverwalterin kann an den Kommissionssitzungen ohne Stimmrecht teilnehmen.</p>	
§9	Die Kommission kann keine finanziellen Verpflichtungen eingehen oder Absprachen mit finanziellen Folgen treffen.	Finanzkompetenz
IV	Kommissionstätigkeit	
§10	<p>¹ Das Kommissionspräsidium führt und koordiniert die Amtstätigkeit der Kommission.</p> <p>² Es ist für die Vorbereitung und Durchführung der Kommissionssitzungen zuständig.</p>	Präsidium
V	Sitzungsorganisation	
§11	<p>¹ Die Kommission tritt zu ordentlichen Sitzungen zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern.</p> <p>² Die Sitzungen finden in öffentlichen Räumlichkeiten der Gemeinde statt.</p>	Sitzungsrhythmus
§12	Die Kommission ist verhandlungs- und beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.	Beschlussfähigkeit
§13	<p>¹ An den Sitzungen der Kommission werden nur traktandierte Geschäfte beraten und beschlossen. Ausnahmen sind Geschäfte, die keinen Aufschub erlauben.</p> <p>² Die Traktandenliste sowie die zur Beschlussfassung nötigen Unterlagen werden den Kommissionsmitgliedern und dem zuständigen Gemeinderatsmitglied und der Bauverwaltung spätestens 4 Tage vor der Sitzung zugestellt.</p>	Geschäftsbehandlung, Aktenauflage und Beratung
§14	Die Kommission fasst die Beschlüsse mit einfachem Mehr. Bei Stimmgleichheit hat der/die Vorsitzende den Stichentscheid.	Beschlussfassung
§15	¹ Die Kommissionsmitglieder haben in den Ausstand zu treten bei der Behandlung und Erledigung von Geschäften, bei welchen Konflikte mit persönlichen Rechten oder Interessen bestehen.	Ausstandspflicht
§16	<p>¹ Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu erstellen, welches vom Präsidium und vom Aktuariat zu unterzeichnen ist.</p> <p>² Sitzungsplan, Einladungen und Protokolle sind dem Gemeindepräsidium, dem zuständigen Gemeinderatsmitglied und der Verwaltung zuzustellen.</p>	Protokoll
VI	Informationstätigkeit	
§17	<p>¹ Jedes Mitglied der Kommission ist zur Wahrung des Amtsgeheimnisses verpflichtet.</p> <p>² Die Mitglieder haben über Wahrnehmungen, die sie in ihrer amtlichen Eigenschaft gemacht haben und die nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind, gegenüber Unberechtigten zu schweigen.</p> <p>³ Die Schweigepflicht dauert nach Beendigung des amtlichen Verhältnisses fort.</p>	Amtsgeheimnis und Schweigepflicht

	<p>⁴ Der Gemeinderat kann in Einzelfällen die Schweigepflicht aufheben. Er ist dazu verpflichtet, wenn ein überwiegendes Interesse des Schweigepflichtigen dies erfordert.</p> <p>⁵ Verletzungen der Schweigepflicht sowie Zuwiderhandlungen gegen diese Geschäftsordnung müssen dem Gemeinderat gemeldet werden. Sie können zum Ausschluss aus der Kommission führen und strafrechtlich verfolgt werden.</p>	
§18	Kommissionsinterne Information und Informationen zwischen Kommissionen, Gemeinderat und Verwaltung erfolgen durch das Protokoll.	Interne Information
§19	Mitteilungen an die Öffentlichkeit sind mit dem Gemeindepräsidium und der Verwaltung zu koordinieren.	Externe Information
VII	Schlussbestimmungen	
§20	Diese Geschäftsordnung tritt mit Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.	Inkraftsetzung

Genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 79 vom 12. März 2020

Rodersdorf, 17. März 2020

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber ad interim




Karin Kälin Neuner-Jehle

Adrian Stocker